



Zürcher Regionalzeitungen AG
8810 Horgen
044/ 718 10 20
www.zsz.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 10'846
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 230.005

Seite: 3
Fläche: 20'823 mm²

Beschwerde läuft ins Leere

WÄDENSWIL Der Bezirksrat Horgen hat die Gemeindebeschwerde gegen den Landkauf der Stadt Wädenswil im Rütihof abgelehnt. Noch weiss der Rekurrent nicht, ob er diesen Beschluss weiterziehen will.

Sibille Moor

Der Bezirksrat hat nun auch Christian Russenbergers Gemeindebeschwerde gegen den geplanten Gewerbepark Rütihof abgewiesen. Russenberger bekämpft den Kauf des Areals im Rütihof, dem die Wädenswiler im November 2014 zugestimmt hatten. Mit einer Gemeindebeschwerde kann ein Verstoß gegen übergeordnetes Recht gerügt oder geltend gemacht werden, dass ein Geschäft über die Zwecke der Gemeinde hinausgeht und zugleich ein erhebliches Risiko für die Steuerzahler darstellt.

Christian Russenberger begründete seine Beschwerde damit, dass die Zuweisung des geplanten Landkaufs zum Finanzvermögen illegal sei und gegen übergeordnetes Recht verstosse.

Diese Meinung teilt der Bezirksrat jedoch nicht. Er prüfte, ob mit dem Landkauf verbundene Absichten bereits so verbindlich waren, dass sie anfechtbar sind. Aufgrund der Erläuterungen im Abstimmungsbüchlein lasse sich feststellen, dass zum Zeitpunkt der Abstimmung vom 30. November 2014 ausser zum Inhalt des Kaufvertrags noch keine kon-

kreten, rechtsverbindlichen und damit anfechtbaren Entscheide getroffen worden seien, schreibt der Bezirksrat in seinem Beschluss. Da die vorgebrachten Rügen Russenbergers nicht den Landkauf an sich, sondern die beabsichtigte, aber noch nicht konkrete Nutzung dieses Grundstücks betreffen, gehe sie zum jetzigen Zeitpunkt ins Leere. Daher weist er die Beschwerde ab.

In seiner Beschwerde führt Christian Russenberger weiter aus, dass das Fördern von Gewerbetreibenden unzulässig sei und über die Zwecke der Gemeinde hinausgehe. Auch diese Rüge weist der Bezirksrat ab. Bei der geplanten Nutzung des Grundstücks wolle die Stadt Wädenswil günstige Rahmenbedingungen schaffen. Dies sei verfassungskonform. Bundesrechtswidrige wettbewerbsverzerrende Massnahmen seien dabei im jetzigen Stadium nicht ersichtlich, schreibt der Bezirksrat.

Stadtrat treibt Gestaltungsplan voran

Christian Russenberger weiss derzeit noch nicht, ob er den

Beschluss ans Verwaltungsgericht weiterziehen wird. Stadtpräsident Philipp Kutter (CVP) ist erfreut über den Entscheid des Bezirksrats, vor allem über dessen Klarheit. «Der Bezirksrat hat nun zweimal deutlich gesagt, dass die Stadt korrekt handelt und sich für den Gewerbepark engagieren darf», sagt er. Kutter hofft, dass Christian Russenberger den Beschluss nicht ans Verwaltungsgericht weiterzieht. All die Entscheide, die bisher zugunsten des Gewerbeparks gefallen seien, sollten ihn überlegen lassen, ob sich ein Weiterzug lohne.

Noch hängig ist eine Stimmrechtsbeschwerde Russenbergers gegen den Volksentscheid, das Land im Rütihof zu kaufen. Auf diese war der Bezirksrat im März nicht eingetreten, woraufhin Russenberger die Beschwerde an das Verwaltungsgericht weiterzog.

Davon lässt sich der Stadtrat nicht abhalten, den Gestaltungsplan für das Areal weiter voranzutreiben. Noch bis 26. Mai liegt dieser öffentlich auf. «Im Sommer werden wir die Weisung für den Gestaltungsplan dem Gemeinderat vorlegen», sagt Philipp Kutter. Im Herbst 2016 will die Stadt das Land kaufen. Bis dahin muss der Volksentscheid rechtskräftig sein. *Dorothea Uckelmann/*